OSTALBKREIS

Bekanntmachung über öffentliche Zustellung

Nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) wird hiermit bekannt gegeben, dass ein an

Anrede	**Name**	**Vorname**
Frau	Rhodes	Bronte Alannah
Zuletzt bekannte Anschrift:		
Straße	**Wohnort**	
Adolph-Kolping-Straße 49	73447 Oberkochen	

gerichtetes Schriftstück vom 15.09.2026 mit dem Aktenzeichen 103.19 öffentlich zugestellt wird.

Das Schriftstück kann nach vorheriger Terminvereinbarung während den allgemeinem Sprechzeiten beim Landratsamt Ostalbkreis

Geschäftsbereich	**Sachgebiet**	**Straße**
Sicherheit und Ordnung	Ausländerbehörde	Stuttgarter Straße 41
Ort	**Stockwerk**	**Zimmer**
73430 Aalen	3. OG	356

eingesehen und abgeholt werden.

Durch diese öffentliche Zustellung wird eine Widerspruchsfrist in Gang gesetzt nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.
Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung zwei Wochen vergangen sind. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung auf der Internetseite des Landratsamtes Ostalbkreis unter der Adresse www.zustellungen.ostalbkreis.de.

gez. Lea Kunze
Landratsamt Ostalbkreis
Geschäftsbereich Sicherheit und Ordnung
- Ausländerbehörde -
Aalen, 03.11.2026

Online bereitgestellt am 3. November 2026.